

Aus bester Familie

von Thunen / Mehringer

2026

ISBN 978-3-8006-8130-3

Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Personen

<i>Heinz Hermann Thiele</i>	Unternehmer und langjähriger Alleineigentümer von Knorr-Bremse. Er entwickelt das Unternehmen von einem Mittelständler zu einem weltweit tätigen Konzern.
<i>Nadia Thiele</i>	Zweite Ehefrau von Heinz Hermann Thiele. Im Testament als Vorerbin eingesetzt, muss sie nach dem Tod Heinz Hermann Thieles um eine zentrale Rolle und Einfluss bei Knorr-Bremse kämpfen.
<i>Julia Thiele-Schürhoff</i>	Tochter aus erster Ehe von Heinz Hermann Thiele. Frühzeitig in unternehmerische Verantwortung bei Knorr-Bremse eingebunden.
<i>Henrik Thiele</i>	Sohn aus erster Ehe von Heinz Hermann Thiele. Er hat vorab auf sein Erbe gegen Abfindung verzichtet.
<i>Robin Brühmüller</i>	Langjähriger Steuerberater und Vertrauter von Heinz Hermann Thiele sowie dessen Testamentsvollstrecker. Er ist mit der praktischen Umsetzung des letzten Willens und der Stiftungslösung für Knorr-Bremse betraut.

I.

Vom Tellerwäscher zum Millionär oder besser aus den Trümmern der Nachkriegsjahre zum Inhaber eines Milliardenunternehmens, dies war die Geschichte von Heinz Hermann Thiele.

Geboren während des zweiten Weltkriegs in Berlin, flieht seine Familie ohne Hab und Gut nach Kriegsende in den Westen. Die Zeiten sind hart und das Geld ist knapp, so dass der junge Heinz Hermann Thiele schon früh erfährt, was es bedeutet, gegen Widrigkeiten bestehen zu müssen. Doch er entwickelt jenen Kampfgeist und Disziplin, die ihm später nützlich sein werden.

Mit 28 Jahren tritt er 1969 nach abgebrochenem Jurastudium als bescheidener Sachbearbeiter seinen Dienst in der Patentabteilung von Knorr-Bremse an. Knorr-Bremse ist zum damaligen Zeitpunkt im Bereich der Druckluftbremsen tätig und ein typischer Vertreter des innovativen Mittelstands mit internationalen Ambitionen.

Heinz Hermann Thiele macht dank seines untrüglichen Geschäftsinns rasch Karriere. 1972 steigt er (auch ohne Staatsexamen) zum Leiter des Bereichs Recht und Patente auf, ab 1975 verantwortet er den Bereich Nutzfahrzeugbremsen und ab 1979 den gesamten Vertrieb. 1984 wird er dann zum Vorstandsvorsitzenden der Knorr-Bremse AG berufen.

Zum entscheidenden Wendepunkt kommt es, als sich ihm 1985 die einmalige Chance bietet, das Unternehmen Knorr-Bremse selbst zu erwerben. Knorr-Bremse befindet sich zu diesem Zeitpunkt in wirtschaftlicher Schieflage. Heinz Hermann Thiele als Vorstandsvorsitzender hat jedoch das nötige Insiderwissen und den Mut, das ungehobene Potential von Knorr-Bremse zu erkennen. Ihm fehlt allein das nötige Kleingeld. Doch mit kaum mehr als einem unbelasteten Wohnhaus und einigen Ersparnissen als Sicherheit gelingt es ihm, die Deutsche Bank zu überzeugen, ihm das notwendige Fremdkapital für den Erwerb des Unternehmens zu leihen. Im Laufe weniger Jahre wird Heinz Hermann Thiele so Alleineigentümer von Knorr-Bremse.

Unter seiner Leitung verwandelt sich das Unternehmen von einem angeschlagenen Mittelständler in einen globalen Technologieführer für Druckluftbremsen, dessen Produkten Millionen von Pendlern auf Schienen und Straßen täglich ihr Vertrauen schenken. Der jährliche

Umsatz steigert sich von 250 Millionen DM auf fast sieben Milliarden Euro. Der große wirtschaftliche Erfolg ermöglicht es Heinz Hermann Thiele schließlich auch, die Mehrheit an der Vossloh AG – tätig im Bereich Bahntechnik – zu erwerben. Zum Ende seines Lebens steigt er dann zusätzlich zum zweitgrößten Aktionär der Lufthansa auf. Das Resultat seines lebenslangen Schaffens? Sein Vermögen beträgt kurz vor seinem Tod in etwa 15 Milliarden Euro.

II.

Heinz Hermann Thiele ist als sehr sparsamer, ja knausriger Mensch bekannt, der Knorr-Bremse im Stile eines klassischen Patriarchen führt. Anders als vielen anderen Unternehmenspatriarchen seiner Zeit sind ihm jedoch die Schwierigkeiten und Fallstricke einer gelungenen Nachfolge bewusst und er ist daher darauf bedacht, einen (gar öffentlichen) Streit um sein Erbe zu vermeiden. Sein Vermögen, insbesondere die Beteiligungen an Knorr-Bremse und Vossloh, soll nach seinen Vorstellungen geräuschlos in eine Familienstiftung überführt werden. Dies soll auch einen potentiellen späteren Verkauf des Konzerns an einen US-Gesellschafter verhindern – eine mögliche Entwicklung, die Heinz Hermann Thiele aus tiefer Überzeugung heraus ablehnt.

Die Details seiner Nachfolge bespricht und diskutiert er deshalb über viele Monate mit seinen Anwälten und dem Steuerberater Robin Brühmüller. Dieser ist schon jahrzehntelang Thieles Steuerberater und letztlich auch Generalbevollmächtigter gewesen – das Mandat hierzu hatte Robin Brühmüller von seinem eigenen Vater »geerbt«, der selbst auch schon langjährig den Unternehmer Thiele beraten hatte. Den mehrmonatigen Prozess der Nachfolgeplanung verfolgt Heinz Hermann Thiele mit Argusaugen, stets mit dem Ziel im Blick, seinen Erbfall geräuschlos und unauffällig zu gestalten. Entwürfe und Teile der Satzung für die geplante Familienstiftung verfasst er angeblich sogar eigenhändig selbst. Die lange Arbeit mündete schließlich in einem umfangreichen Testament – intern hinter vorgehaltener Hand wohl auch »Testament des Zeus« genannt.

Heinz Hermann Thiele verstirbt unerwartet im Februar 2021. Er hinterlässt seine zweite Ehefrau Nadia Thiele, seine Tochter Julia Thiele-Schürhoff aus erster Ehe und seinen ungeliebten Sohn Henrik eben-

falls aus erster Ehe sowie die Pläne für eine zu gründende Familienstiftung. In dieser Konstellation muss sich das Testament des Zeus nunmehr bewähren. Kann es für eine reibungslose Abwicklung des Erbfalles sorgen?

III.

Nadia Thiele ist im Testament des Zeus als alleinige, aber nicht befreite Vorerbin bestimmt. Sie wird mit dem Vermächtnis beschwert, der noch zu gründenden Familienstiftung bestimmte Nachlassgegenstände, insbesondere die Mehrheitsanteile an den Holdinggesellschaften für Knorr-Bremse und Vossloh, nach Anerkennung der Stiftung zu übereignen. Außerdem ist die Stiftung als Nacherbin nach Nadia Thiele für das weitere Vermögen Heinz Hermann Thieles, hauptsächlich bestehend aus wertvollen Immobilien und südamerikanischen Ländereien, eingesetzt. Das heißt, nach Nadias Tod sollen diese Vermögensgegenstände insgesamt ebenfalls an die Stiftung gehen. Nadia Thiele könnte damit eigentlich glücklich sein.

Die Errichtung der Stiftung und die Abwicklung des Erbes liegen aber nicht in der Hand von Nadia Thiele als Alleinerbin. Vielmehr ordnet das Testament an, dass der Steuerberater Robin Brühmüller den Nachlass als Testamentsvollstrecker im Laufe von fünf Jahren abwickeln soll. Seine Hauptaufgabe ist es, eine Familienstiftung gemäß den testamentarischen Bestimmungen und im Übrigen nach seinem Ermessen zu errichten.

Bei einem Nachlass von dieser Größe und Komplexität kann sicherlich niemand erwarten, dass der Testamentsvollstrecker seine Aufgabe ohne eine annehmbare Vergütung übernimmt. Leider stellt sich aber nun heraus, dass die Höhe der Vergütung des Testamentsvollstreckers im Testament ungeregelt geblieben ist. Heinz Hermann Thiele hatte insoweit zwar angeordnet, dass eine Vereinbarung über die Art und Höhe der Vergütung noch getroffen werden soll, wozu es aber nicht mehr kam. Es findet sich daher nur ein Anhaltspunkt für seinen Erblasserwillen: *»Für den Fall, dass es zu keiner Vereinbarung über die Vergütung komme, soll eine angemessene Vergütung gemäß den Empfehlungen des Notarvereins gewährt werden.«*

Eine solche Bezugnahme auf die Anordnung einer angemessenen

Vergütung spiegelt auch die Vorstellungen des Gesetzgebers über die Entlohnung eines Testamentsvollstreckers wieder:

§ 2221 BGB: »Der Testamentsvollstrecker kann für die Führung seines Amtes eine angemessene Vergütung verlangen, sofern nicht der Erblasser ein anderes bestimmt hat.«

Diese Vorgaben helfen aber nicht bei der Gretchenfrage, wie hoch denn nun konkret die angemessene Vergütung für die Abwicklung des Testaments des Zeus ausfallen soll. Hierüber sind Erbin und Testamentsvollstrecker natürlich uneins. Letzterer verweist (im Einklang mit dem Testament) auf die Neue Rheinische Tabelle des Deutschen Notarvereins, welche damals als Vergütungshöhe des Testamentsvollstreckers 1,5 % des Bruttowertes des Nachlasses empfiehlt.

»I. Vergütungsgrundbetrag [...] Die Bemessungsgrundlage für den Vergütungsgrundbetrag ist der [...] Bruttowert des Nachlasses. Höhe des Vergütungsgrundbetrags [...] über 5.000.000,00 EUR – 1,5 %.«

Robin Brühmüller bemüht also den Dreisatz und errechnet als angemessene Vergütung für seine Umstände die stolze Summe von circa 225 Millionen Euro für eine fünfjährige Abwicklungstätigkeit. Diese Summe möchte er gerne dem Nachlass belasten.

Die Erbin Nadia Thiele reagiert auf das Ansinnen des Testamentsvollstreckers empört. Gerade, weil Heinz Hermann Thiele zu Lebzeiten notorisch sparsam gewesen war, ist es nach ihrer Überzeugung unvorstellbar, dass er mit einer solchen Vergütungshöhe einverstanden gewesen wäre.

Beim Nachlassgericht verlangt sie über ihre Anwälte im Januar 2022 daher die Absetzung des Testamentsvollstreckers. Sie begründet ihr Verlangen mit Vorwürfen des Betrugs und der Untreue. Angeblich habe Robin Brühmüller Heinz Hermann Thiele bewusst über die mögliche Höhe der Vergütung eines Testamentsvollstreckers gemäß der Neuen Rheinische Tabelle im Unklaren gelassen und eine explizite Regelung einer (niedrigeren) Vergütung im Testament verhindert. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass Heinz Hermann Thiele nur analog gearbeitet habe. Deshalb habe er die per Email unter den Experten geführten

Diskussionen um das Testament nie wirklich nachvollziehen oder hinterfragen können.

Robin Brühmüller lässt hingegen vorbringen, dass das Testament in jedem Punkt ausführlich mit Heinz Hermann Thiele besprochen worden war, auch der Punkt der Vergütung, ohne dass es Beanstandungen des Erblassers gegeben habe. Dieser sei vielmehr aktiv in die testamentarische Gestaltung einbezogen gewesen und habe bewusst seine eigenen Vorstellungen eingebracht.

Das Nachlassgericht weist das Absetzungsverlangen Ende 2022 erstinstanzlich ab. Heinz Hermann Thiele sei kein rechtlicher Laie gewesen, der sich von seinen Beratern habe manipulieren oder übervorteilen lassen. Vielmehr habe er sich immer wieder mit dem Testament befasst und es auch in Details durchdacht und beeinflusst. Die Beschwerde zum OLG München gegen die abweisende Entscheidung bleibt im Oktober 2023 dann auch ohne Erfolg.

Außer auf dem Gerichtsweg versucht Nadia Thiele auch auf anderen Wegen, Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker loszuwerden. Nach ihrer Strafanzeige im Sommer 2022 leitet die Staatsanwaltschaft München I Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue und des Betrugs gegen ihn ein, durchsucht seine Büros und stellt Unterlagen sicher. Robin Brühmüller bestreitet auch hier alle Vorwürfe. Das Verfahren wird mangels hinreichenden Tatverdachts im April 2023 eingestellt.

IV.

Die umfangreichen Streitigkeiten um die Vergütung des Testamentsvollstreckers verzögern natürlich die Errichtung der geplanten Familienstiftung. Denn die Stiftung existiert zum Zeitpunkt des Todes von Heinz Hermann Thiele noch nicht, sondern soll ja vom Testamentsvollstrecker erst »von Todes wegen« errichtet werden.

Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker macht sich also an die Arbeit und erstellt auf Basis der Entwürfe des Erblassers im Testament des Zeus mehrere Satzungsvorschläge für die Familienstiftung. Nach diesen Entwürfen soll ein Vorstand die Familienstiftung führen, den wiederum ein Stiftungsrat kontrolliert. Mitglieder des Vorstands sollen der Ex-Chef der Fresenius Gruppe Stefan Sturm, die Tochter des Erblassers

sers aus erster Ehe Julia Thiele-Schürhoff und Robin Brühmüller selbst sein. Den als Kontrollgremium vorgesehenen Stiftungsrat besetzen Personen mit Hintergrund und Erfahrung bei Knorr-Bremse – zunächst der Finanzvorstand, der ehemalige Personalchef und ein beratender Anwalt des Testamentsvollstreckers. Diese Entwürfe zur Organisation der Stiftung entsprechen wohl nach Auffassung des OLG München grundsätzlich dem testamentarischen Stifterwillen, der als Vorstandsmitglieder der Stiftung Robin Brühmüller, ein Familienmitglied und eine Person aus der Wirtschaft auserkoren hatte.

Für eine Person ist in der neuen Familienstiftung allerdings keine Rolle vorgesehen, nämlich für die Witwe und Alleinerbin Nadia Thiele. Diese ist abermals entrüstet. Als Alleinerbin von Heinz Hermann Thiele müsse ihr nach dem mutmaßlichen Stifterwillen eine Position im Stiftungsvorstand, mindestens aber ein Platz im Stiftungsrat, zustehen. Robin Brühmüller hingegen verteidigt die personelle Besetzung der Stiftungsorgane: Die Tochter Julia Thiele-Schürhoff sei hochqualifiziert und bereits langjährig bei Knorr-Bremse tätig gewesen, zuletzt als Aufsichtsrätin, und damit das passende Mitglied für den Stiftungsvorstand aus den Reihen der Familie. Nadia Thiele hingegen habe nie eine Position bei Knorr-Bremse innegehabt.

Beide Seiten streiten im Folgenden ausgiebig über die »richtige« Errichtung der Familienstiftung. So dauert es bis April 2023 – erst zu diesem Zeitpunkt sind sowohl das Ermittlungsverfahren beendet und die Absetzungsverlangen gegen Robin Brühmüller gerichtlich abgewiesen worden – bis die zuständige bayerische Aufsichtsbehörde die neue Heinz Hermann-Thiele-Familienstiftung endgültig anerkennt und ins Leben bringt. Erst jetzt kann die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen und Julia Thiele-Schürhoff zeigt sich hochofret: »[Nun sind] ganz im Sinne meines Vaters die Voraussetzungen für die Fortführung seines unternehmerischen Lebenswerks geschaffen.«

Im Einklang mit dem Testament überträgt Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker der Stiftung den größten Teil der Holdinggesellschaften für die Beteiligungen an den Unternehmen Knorr-Bremse und Vossloh – ein hoher Milliardenwert. Begünstigte der Stiftung sind Angaben zufolge die Mitglieder der Familie Thiele (mit Ausnahme des Sohnes Henrik). Darüber hinaus soll sich die Stiftung für gemeinnützige Zwecke in Wissenschaft und Forschung sowie Kunst, Kultur und Bildung engagieren.

Nadia Thiele nimmt die behördliche Anerkennung der Stiftung nicht gut auf. Sie fühlt sich »entmachtet« und klagt beim Verwaltungsgericht München gegen die Stiftungsaufsichtsbehörde und gegen die Anerkennung der Stiftungsatzung, weil diese nicht dem Willen des Erblassers entspreche. Außerdem zweifelt sie an der Unabhängigkeit der vorgesehenen Personen für den Stiftungsrat und beklagt die sechsstellige Jahresvergütung für die Stiftungsvorstände. Im Februar 2024 scheitert sie jedoch vor dem Verwaltungsgericht München mit ihrer Klage aus formellen Gründen.

V.

Bei den zahlreichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Testament des Zeus will Zuguterletzt auch der ungeliebte Sohn aus erster Ehe, Henrik Thiele, nicht hintenanstehen. Dieser ist im Testament weder als Erbe noch als Vermächtnisnehmer bedacht, sein Vater hatte ihn klassisch enterbt.

Denn bereits im Sommer 2015 war Henrik Thiele im Streit mit seinem Vater aus der Geschäftsführung bei Knorr-Bremse ausgeschieden, obwohl er jahrelang für den Konzern in verschiedenen Positionen tätig war. Der Streit wird augenscheinlich auch nicht wieder befriedet, so dass sich Henrik Thiele 2017 von seinem Vater mit 25 Millionen Euro auszahlen lässt und als Gegenleistung in notarieller Urkunde auf sein Erbe oder jedenfalls auf seinen Pflichtteil am Erbe verzichtet. Das Geld verwendet er für den Aufbau eines eigenen Unternehmens. Nach dem Tod seines Vaters dämmert es Henrik Thiele, dass er bei gesetzlicher Erbfolge Anspruch auf (mutmaßlich) ein Viertel des Nachlasses seines Vaters gehabt hätte und sein gesetzlicher Pflichtteil immerhin (mutmaßlich) ein Achtel des Nachlasses umfasst hätte.

Bittere Reue erfasst ihn, denn selbst der gesetzliche Pflichtteil am Milliardenerbe seines Vaters hätte den früheren Abfindungsbetrag von 25 Millionen Euro weit übertroffen. Gerichtlich fordert Henrik Thiele daher eine Zahlung von 4,5 Milliarden Euro (?) von seiner Stiefmutter und dem Testamentsvollstrecker. Er begründet dies damit, dass er den Pflichtteilsverzicht anfechten könne, weil sein Vater ihn 2017 mit unlauteren Methoden und enormem Druck zum Pflichtteilsverzicht gedrängt habe. Dieser habe ihm gedroht »ihn zu vernichten«, so dass